

Sicherheitsdatenblatt

BO-LA

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008



SDB-nr: NP-0024-A
Überarbeitet am: 2017-01-26
Aufmachung: EU
Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer NP-0024-A
Produktbezeichnung BO-LA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ein Dünger mit Mikronährstoffen für den Einsatz in der Landwirtschaft und im Gartenbau
Gebrauchsbeschränkungen Wie von dem Etikett empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Headland Agrochemicals
Rectors Lane
Pentre
Flintshire
CH5 2DH
United Kingdom

Lieferant

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 28
21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com
www.cheminova.de

Weitere Informationen siehe:

Kontaktstelle Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@fmc.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 (0)551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].
Dieses Produkt hat keine Etikettenelemente.
Dieses Produkt hat keine Klassifizierung unter CLP.
Gefahrensymbol nicht erforderlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Dieses Produkt hat keine Etikettenelemente.

Dieses Produkt hat keine Klassifizierung unter CLP.

Gefahrensymbol nicht erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Natur

Enthält: Keine meldepflichtigen Inhaltsstoffe gemäß verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Halten Sie die Augen offen und spülen Sie langsam und sanft mit Wasser für 15-20 Minuten.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Einatmen	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Hautkontakt: Kann leichte Reizung an der Kontaktstelle verursachen. Augenkontakt: Mögliche Reizung und Rötung. Verschlucken: Mögliche Reizung des Halses Einatmung: Kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust verursachen. Verzögerte / Sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition erwartet werden.
--	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung, falls erforderlich	Symptomatische Behandlung.
--	----------------------------

Abschnitt 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Toxische Dämpfe können in Brandfällen freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Für weiterführende Reinigungsanweisungen rufen Sie die Notrufnummer an, die in Abschnitt 1 "Produkt- und Firmenbezeichnung" aufgeführt ist.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abflüsse oder Flüsse gelangen lassen. Eindämmen der Leckage unter Benutzung von Barrieren. Die versehentliche Freisetzung in Wasserläufe muss an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung**

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung

Kontaminierte Oberfläche gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Handhabung**

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Vor Frost schützen. Lagerung über 5°C. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendungen**

Keine bekannt.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen beinhaltet dieses Sicherheitsdatenblatt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Handschutz Schutzhandschuhe.

Haut- und Körperschutz Schutzhandschuhe/-kleidung tragen.

Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe spezifische Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Anforderungen im Rahmen der gemeinschaftlichen Umweltvorschriften.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Klare farblose Flüssigkeit
Geruch	Kaum wahrnehmbar
Farbe	Farblos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert	7.5 - 8.5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt/Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	1.34 - 1.36
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, dynamisch	Es liegen keine Informationen vor

Explosive Eigenschaften
Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor
Nicht oxidierende (Nach EG-Kriterien)

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt
Molekulargewicht
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung
Dichte
Schüttdichte
K_{st}

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.
Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Polymerisierung**

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Gefährliche Reaktionen

Zersetzung kann bei Hitze oder Feuchtigkeit auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann im Brandfall giftige Dämpfe entwickeln.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produktinformationen**

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

LD50 Oral > 2000 (Ratte) (Berechnete geschätzte akute Toxizität - EAT)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Schwere Augenschädigung

Leicht reizend.
Leicht reizend für die Augen.

-reizung	
Sensibilisierung	Es liegen keine Informationen vor.
Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität	Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Symptome	Hautkontakt: Kann leichte Reizung an der Kontaktstelle verursachen. Augenkontakt: Mögliche Reizung und Rötung. Verschlucken: Mögliche Reizung des Halses Einatmung: Kann Reizungen des Halses mit einem Gefühl der Enge in der Brust verursachen. Verzögerte / Sofortige Effekte: Sofortige Effekte können nach kurzfristiger Exposition erwartet werden.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Transfer zu einem geeigneten Container und zur Abholung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen. Alternativ kann das Produkt gemäß den örtlichen Vorschriften verbrannt werden. Das verdünnte Produkt und die Waschungen sollten an eine Wasseraufbereitungsanlage geschickt werden. Teiche, Wasserwege oder Gräben nicht mit chemischen oder gebrauchten Behältern kontaminieren. Nicht in Kanalisation entsorgen.

Kontaminierte Verpackung	Behälter mit Wasser reinigen. Spülwasser entsprechend den örtlichen und nationalen Richtlinien entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK	02 01 09
SONSTIGE ANGABEN	ANMERKUNG: Die Aufmerksamkeit des Nutzers wird auf die Existenz spezifischer europäischer, nationaler oder lokaler Vorschriften zur Entsorgung gelenkt.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht in Großbehältern transportiert

RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

ADR/RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

ICAO/IATA

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Substanz noch nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3**

Nicht zutreffend

Legende

ADR:	Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	CAS (Chemical Abstracts Service)
Ceiling:	Höchstgrenzwert(e)
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
EINECS:	EINECS (European Inventory of Existing Chemical Substances, Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
GHS:	Global Harmonisiertes System (GHS)
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
LC50:	LC50 (Lethal Concentration, letale Konzentration)
LD50:	LD50 (lethal dose, letale Dosis)
PBT:	Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STEL:	Kurzzeitgrenzwert
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:	SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
TWA:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB:	sehr persistente und sehr bioakkumulierbare
Überarbeitet am:	2017-01-26
Revisionsgrund:	Formatänderung.
Weitere Angaben	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Verordnung (EU) 2015/830 erstellt

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die oben genannten Informationen sind vermutlich korrekt, stellen aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar und sollten nur als Leitfaden verwendet werden. Diese Firma haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung oder Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

Hergestellt durch

FMC Corporation
FMC Logo – Marke der FMC Corporation

© 2018 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts